



Folgende Unterlagen sind bei uns einzureichen:

- 📎 Aktuelle Studienbescheinigung
- 📎 Personalausweis/Aufenthaltskarte/Pass
- 📎 Mietvertrag
- 📎 Kontoauszüge der letzten drei Monate von allen Konten und Kreditkarten
- 📎 Einkommensnachweise
- 📎 Alle Dokumente, die für das Antragsverfahren relevant sein könnten, z.B. Mahnungen, Kündigung, Arbeitsverhältnisse, etc.
- 📎 Leistungsnachweis über die erbrachten Studienleistungen

Detailliertere Informationen, Formulare in Deutsch, Englisch und Französisch, Neuigkeiten und Hinweise zur Änderung der Sprechstunde sind auf unserer Homepage www.solifonds-giessen.de zu finden.

Eine Mitgliedschaft im „Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e.V.“ ist jedem möglich. Mit einem Jahresbeitrag ab 1€ kann jeder die Arbeit des Fördervereins unterstützen. Das Beitrittsformular findet man auf unserer Homepage „Über den Verein“ – „Beitrittsantrag“.

**Förderverein für unschuldig
in Not geratene Studierende e.V.**
Otto-Behagel-Straße 25 D • 35394 Giessen
Telefon: 0641-99-14795

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Allgemeine Sprechstunde:
Jeden Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr
im JLU-Campus, neben dem Asta,
Raum 20 (oder nach Terminvereinbarung)
Email: kontakt@solifonds-giessen.de

www.solifonds-giessen.de



SOLIFONDS

der Hochschulen in Giessen





Solifonds – Sinn und Zweck

Viele kennen das Problem: Die Geldknappheit während des Studiums. Geraten die Studierenden dann noch in eine schwierige Lebenslage, wie beispielsweise den Verlust der Arbeitsstelle, eine längere Krankheitsphase, unerwartete Ausgaben, ein studienrelevantes unbezahltes Praktikum oder eine Schwangerschaft, stehen sie häufig unverschuldet vor einer finanziellen Notlage.

Hierbei kann das Studium schnell in Mitleidenschaft geraten, wenn der Semesterbeitrag oder die Wohnung nicht mehr gezahlt werden können. In der Regel sind die Studierenden dann auf sich alleine gestellt, denn von öffentlichen Einrichtungen erfolgt häufig keine Unterstützung.

Bei solchen untragbaren Situationen hilft der „Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e.V.“ nun schon seit seiner Gründung in 2008. Mit einer kleinen finanziellen Spritze soll eine Unterstützung geschaffen werden, um diese entstandene Lücke zu schließen und möglichst vielen Studierenden ihren Abschluss zu ermöglichen.

Zunächst entstand dieses Projekt durch die Initiative der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen in Kooperation mit der Ausländischen Studierendenvertretung. In 2013 wurde dann auch die Technische Hochschule Mittelhessen Teil dieser Gemeinschaft. Förderberechtigt sind dementsprechend alle Studierenden der beiden genannten Universitäten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Die Finanzierung des Solifonds erfolgt durch den Mitgliedsbeitrag der Studierendenschaften der THM und der JLU. Dieser beträgt pro Semester für jeden Studierenden 1€. Mit einem kleinen Beitrag von jedem, soll so dem Einzelnen kurzfristig geholfen werden. Dieser soziale Gedanke dahinter repräsentiert auch wiederum das solidarische Motto des Solifonds:

„Von Studierenden für Studierende.“



Förderungsmöglichkeiten

Es stehen mehrere Förderungsleistungen zur Verfügung, die auf verschiedene Lebenslagen zugeschnitten sind:

- 👉 **Darlehen bis maximal 1000€ =>** Hierfür ist ein/e Bürge/in erforderlich, der/die in der EU gemeldet ist. Die Rückzahlung erfolgt in Raten. Folgende Darlehen sind möglich: Studienrahmensicherungsdarlehen, Semesterbeitragsdarlehen, Studienanfangsdarlehen, Überbrückungsdarlehen, Hochschulzugangsdarlehen
- 👉 **Zuschussförderung:** Semesterbeitragszuschuss, Kindererziehungszuschuss (nur wenn nachweislich KEIN Anspruch auf Kindergeld besteht), Härtefallzuschuss, Studierenausstattungszuschuss
- 👉 **Überbrückungshilfen =>** z.B. bei Verlust der Arbeitsstelle, wenn der Lebensunterhalt nachweislich über diese finanziert wurde. Es werden maximal drei Monate überbrückt. Unsere Beihilfen: Erwerbslosenbeihilfe, Praktikumsbeihilfe, Langzeitkrankenbeihilfe, Schwangerschaftsbeihilfe, Verpflichtungsausfallbeihilfe, Fiktionsbeihilfe, Härtefallbeihilfe
- 👉 **Mietzuschussdarlehen =>** besteht je zur Hälfte aus Zuschuss und Darlehen, d.h. die eine Hälfte wird in Monatsraten zurückgezahlt. Hierfür ist ein/e Bürge/in erforderlich, der/die in der EU gemeldet ist.

Die Förderung erfolgt gemäß der Vergaberichtlinie des eingetragenen Vereins, somit besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung eines Förderbetrags.

Über die Bewilligung eines Antrags entscheidet der Vorstand. Die Fördersumme wird nach einem festgelegten Schema jeweils individuell berechnet. Abschlussbeihilfen sind über die jeweilige Hochschule zu beantragen, der Solifonds leistet diese nicht.